

Sitzungsvorlage Nr. 1560/2018/1



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	09.05.2018	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	19.06.2018	öffentlich

**Bebauungsplan "Tannbachstraße Ost"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Tannbachstraße Ost“ in Rudersberg-Steinenberg werden in der Fassung vom 19.09.2016 / 07.08.2017, auf Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlagen 5 und 6), als Satzung gemäß Anlage 7 beschlossen.
2. Beide Straßen im Bebauungsplangebiet erhalten die Bezeichnung Hohengartenweg.

Sachverhalt

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand des Ortsteils Steinenberg. Westlich grenzt die Tannbachstraße an, im Norden die Römerstraße und nach Osten freie Feldflur. Neben den Bestandsgebäuden Römerstraße 20 und 22, sowie den Gewächshäusern auf Flst. Nr. 227 wird das Gebiet derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich als Grünland genutzt.

Nach erfolgter Beteiligung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 26.09.2017 beschlossen den Bebauungsplan „Tannbachstraße Ost“ und die örtlichen Bauvorschriften auf die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen. Parallel hierzu werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planungsabsichten der Gemeinde gehört. Auf die Vorlage Nr. 1420/2017 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes „Tannbachstraße Ost“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Büros Leissle Architektur und Stadtplanung in der Fassung vom 19.09.2016/07.08.2017. Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanz der Werkgruppe Gruen.

Nach der frühzeitigen Beteiligung vom 07.10.2016 – 07.11.2016 hat sich die Öffentlichkeit erneut in der Zeit vom 13.10.2017 – 13.11.2017 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können. Die eingegangenen Stellungnahmen von der Beteiligung der Behörden können einschließlich des Abwägungsvorschlags den Anlagen 5 und 6 entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem in der Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 7 beschlossen werden. Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Der Ortschaftsrat Steinenberg sprach sich in seiner Sitzung am 09.05.2018 für eine einheitliche Bezeichnung beider Straßen im Bebauungsplangebiet aus. Es soll die bisherige Bezeichnung des Fußweges „Hohengartenweg“ beibehalten werden.

Anlage/n:

- Anlage 1: Bebauungsplan "Tannbachstraße Ost" - Lageplan
- Anlage 2: Bebauungsplan "Tannbachstraße Ost" - Textteil
- Anlage 3: Bebauungsplan "Tannbachstraße Ost" - Begründung
- Anlage 4: Bebauungsplan "Tannbachstraße Ost" - Umweltbericht
- Anlage 5: Stellungnahmen nach öffentlicher Beteiligung
- Anlage 6: Stellungnahmen nach erneuter Beteiligung
- Anlage 7: Satzung